

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20082028

Stadtamt 52 1 (1840)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage der Sozialen Liste Bochum im Rat in der Ratssitzung am 25.06.08; TOP 4.1; Vorlage Nr.: 20081658
Bezeichnung der Vorlage Nutzung von Sportplätzen für Kinder in der Freizeit und den Ferien

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Ratssitzung am 25.06.08 fragte die Soziale Liste Bochum im Rat unter TOP 4.1 an:

„Der ungebundene Freizeitsport ist in den letzten Jahren immer beliebter geworden. Hinzu kommt, dass immer mehr Kinder und Jugendliche nicht mehr in der Lage sind die Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen aufzubringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an:

- 1. Welche Möglichkeiten gibt es für diesen Personenkreis auf den vorhandenen Sportplätzen Freizeitsport zu betreiben, vor allem aber Fußballspielen zu können?*
- 2. Wie sieht eine mögliche Regelung für Kunstrasenplätze aus?*
- 3. Gibt es Überlegungen seitens der Verwaltung den ungebundenen Freizeitsport, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, stärker zu fördern?“*

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Die vorhandenen städtischen Asche- und Teilrasenplätze können außerhalb der zugewiesenen Schul- und Vereinsnutzungszeiten während der Öffnungszeiten der

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20082028

Stadtamt 52 1 (1840)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Anlagen von jedermann – somit auch vom angesprochenen Personenkreis – genutzt werden.

2. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Sportplätze in Kunstrasenplätze umgewandelt, wodurch u.a. die Nutzungskapazität dieser Anlagen (weitgehend witterungsunabhängige Nutzung möglich) erheblich erhöht wurde.

Gleichwohl sind die Oberflächen von Kunstrasenplätzen, genau wie die von Rasenplätzen, äußerst empfindlich, so dass bei unsachgemäßer Nutzung (z.B. falsches Schuhwerk) erhebliche Schäden entsehen können.

Rasen- und Kunstrasenplätze werden daher derzeit, im Gegensatz zu den unter 1. genannten Plätzen, der Öffentlichkeit nicht angeboten.

3. Neben den unter 1. genannten Sportanlagen stehen im Bochumer Stadtgebiet ca. 90 vom Jugendamt vorgehaltene Bolzplätze für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Je nach Lage der einzelnen Plätze sind die Nutzungsmöglichkeiten jedoch aufgrund naher Wohnbebauung oder anderer Faktoren, insbesondere zeitlich, eingeschränkt. Nach Mitteilung des Jugendamtes wird z.Zt. in Kooperation mit dem Umwelt- und Grünflächenamt eine Spielleitplanung für Bochum erstellt. Im Rahmen dieses Planwerkes wird u.a. auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, offene (nicht vereinsgebundene) Sport- und Aktivitätsbereiche für Kinder und Jugendliche in den Stadtbezirken vorzuhalten. Daneben stehen Überlegungen aufgrund der Erkenntnisse aus der Sportstättenentwicklungsplanung an, die derzeit von der Sportverwaltung in Kooperation mit der Uni-Wuppertal erarbeitet wird. Die abschließende Studie soll im Herbst 2008 vorliegen.